

antrag für die 27. mitgliederversammlung Hospiz Aargau 19. August 2021

einrichtung einer ethikkommission

1. es sei vom Verein Hospiz Aargau eine Ethikkommission einzurichten.
2. diese ist zu besetzen mit einer fachperson in medizinethik, einer fachperson in praktischer philosophie und einer laienperson. keine dieser personen ist in einer position für das hospiz tätig.
3. diese ethikkommission bearbeitet anfragen, anliegen, kritik von patientInnen im hospiz, deren zugehörige, mitarbeitenden und freiwilligen.
4. der zugang zur ethikkommission ist direkt möglich. das heisst ohne vorherige information an vorgesetzte oder den vorstand.
5. die meldenden personen sind vor allfälligen negativen konsequenzen durch vorgesetzte angemessen zu schützen.
6. sofern sich im betrieb des hospiz (stationär wie ambulant) ethisch kritische ereignisse ereignen, sind mitarbeitenden verpflichtet diese der kommission zu berichten.
7. es ist aufgabe des vorstands ein reglement für die arbeit dieser kommission zu erstellen.

stefan a. bommer
psychologe